

Beschluss des Landrats vom 14.01.2021

Nr. 712

1. Begrüssung, Mitteilungen 2020/667; Protokoll: md, ps

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) begrüsst alle Anwesenden zur 26. Sitzung dieser Legislatur, die wiederum im Congress Center in Basel stattfindet.

– *Corona-Regeln*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) macht zu Beginn der Sitzung auf die Corona-Regeln aufmerksam. Im ganzen Haus gilt eine generelle Maskentrage-Pflicht. Die Masken dürfen nur am Sitzplatz im provisorischen Landratsaal und am Sitzplatz im Fraktionsraum abgelegt werden. Sobald man aufsteht, ist die Maske wieder zu tragen. Ab kommendem Montag gilt in allen Innenräumen zwingend eine Maskentrage-Pflicht. Die Landratsmitglieder sind eingeladen, auszuprobieren, ob es klappt, dass alle einen ganzen Tag lang die Maske tragen und deshalb schon heute die Maske immer anzubehalten. Ab der nächsten Sitzung ist es eine Pflicht. Die Landratsmitglieder sind gebeten, während der ganzen Sitzung am Platz zu bleiben und auch von dort aus abzustimmen. Menschenansammlungen im hinteren Bereich des Saals und im Foyer sind zu vermeiden. Des Weiteren eine Mitteilung an alle Velofahrerinnen und Velofahrer. Das Kongresszentrum ist auch die Impfstation des Kantons Basel-Stadt. Da die Besucherströme umgeleitet werden müssen, hat die Messe angewiesen, die Velos nicht mehr direkt vor dem Eingang abzustellen. Stattdessen stehen Parkplätze auf der anderen Strassenseite oder hinter dem Gebäude zur Verfügung.

– *Glückwünsche*

Seit der letzten Landratssitzung konnten gleich drei Ratskollegen einen runden Geburtstag feiern: 40 Jahre jung geworden sind am 19. Dezember Yves Krebs und am 7. Januar Markus Dudler. Und am 21. Dezember hat Christoph Hänggi seinen Sechzigsten gefeiert. Allen drei spricht der Landratspräsident **Heinz Lurf** (FPD) herzliche Glückwünsche aus. [*Applaus des Plenums*]

– *Gedenken*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) teilt mit, dass letzte Woche in Allschwil alt Landrat Ueli Halder im 76. Altersjahr verstorben sei. Der Biologe und Fernsehmacher hat im Abstand von 20 Jahren zweimal je eine Legislatur lang dem Parlament angehört: von 1987–1991 und von 2007–2011. Ihm war vor allem die Umweltpolitik ein Herzensanliegen, das er mit seiner Frau Jacqueline – ebenfalls alt Landrätin – geteilt hat. Der Landrat wird Ueli Halder als eloquenten, aktiven, umgänglichen Landrat in Erinnerung behalten.

– *Entschuldigungen*

Den ganzen Tag abwesend sind Anna-Tina Groelly, Laura Grazioli und Dominique Erhart.

Am Vormittag ist Christina Wicker abwesend; für den Nachmittag ist Mirjam Würth entschuldigt.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Erklärung des Regierungsrats*

Der Regierungsrat hat gegenüber Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) angekündigt, dass er, gestützt auf § 71 der Geschäftsordnung, eine Erklärung abgeben möchte.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) dankt für die Möglichkeit, rund um das Thema Covid-19 informieren zu dürfen. Der Bundesrat hat gestern ganz wichtige Beschlüsse kommuniziert, welche viel Arbeit ausgelöst haben. Der Regierungsrat will an dieser Stelle aufzeigen, wie der Kanton auf diese Änderungen reagiert. Der Finanzdirektor nimmt Stellung zum aktuellen Stand der Arbeiten bezüglich der Härtefälle und zu sonstigen Massnahmen. Der Vorsteher der VGD wird die Gesundheitsthemen beleuchten. Wobei zum Thema Impfen auch zahlreiche Fragen für die Fragestunde eingegangen sind.

Die Ausgangslage für den Kanton Basel-Landschaft sieht folgendermassen aus: Mit dem Landratsbeschluss vom 3.12.20 wurden Härtefallgelder in der Höhe von CHF 31 Mio. bewilligt. Wenn der Bund an seiner Härtefallverordnung oder im Covid-19-Gesetz Änderungen vornimmt, dann gelten diese Regeln auch automatisch für den Kanton Basel-Landschaft. Der Regierungsrat hat extra einen Finanzbeschluss gefasst, der sich auf den Regelungen des Bundes abstützt. Der Kanton ist koordiniert mit dem Bundesrecht, damit gibt es keine Widersprüche zwischen der Baselbieter Praxis und dem Bundesrecht. Ein kleines formelles Problem ergibt sich beim Landratsbeschluss vom 3.12.2020 bei Ziffer 4. Dort steht, dass die *À-fonds-perdu*-Beiträge bis 10 % des Umsatzes ausmachen können. Da der Bundesrat nun aber beschlossen hat, dass bis zu 20 % als *À-fonds-perdu*-Beiträge ausbezahlt werden dürfen, sind die 10 % im Landratsbeschluss ein formaljuristisches Problem. Der Regierungsrat wird dieses Problem im Auge behalten. Die aktuelle Situation sieht folgendermassen aus: Die Webseite ist sehr gut angelaufen – sie wurde am 4.12.2020 aufgeschaltet. Da die Härtefallkriterien des Bundes sehr hoch angesetzt wurden und somit schwierig zu erfüllen waren, waren die Betriebe unsicher, ob sie Anspruch auf die Härtefallgelder haben. Der Kanton bietet Unterstützung bei der Klärung der Fragen. Mit dem gestrigen Beschluss vereinfachte der Bundesrat die Regelungen bezüglich der Nachweise, welche die Betriebe erbringen müssen. Der Beleg, dass man profitabel und überlebensfähig war, muss nicht mehr erbracht werden. Das vereinfacht die Überprüfung im Einzelfall massiv. Es geht jetzt vor allem noch darum, den Beleg zu erbringen, dass man nicht in einem Konkurs- oder Liquidationsverfahren oder in einem Betreibungsverfahren ist auf Grund nicht bezahlter Sozialversicherungsbeiträge. Damit ist der Beweis der Nicht-Überschuldung und der Nachweis der Überlebensfähigkeit relativiert.

Die Frage, wann jemand in die Kategorie der Härtefälle eintritt, kann folgendermassen beantwortet werden. Es gibt drei Varianten, um als Härtefall anerkannt zu werden: Erstens wenn man 40 % Umsatzausfall im Jahr 2020 hatte, im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019. Zweitens kann nun auch die erweiterte Schliessung von 2020 auf 2021 berücksichtigt werden, wenn man in letzten zwölf Monaten 40 % Umsatzeinbusse hatte (Februar 2021–Februar 2020 ins Verhältnis gesetzt zu 2018/19) – dies funktioniert bis Ende Juni 2021. Man kann theoretisch auch im Juni 2021 zwölf Monate zurückgehen und die Phase von Juni 2020 bis Juni 2021 mit den Jahren 2018/2019 vergleichen. Drittens gibt es den Anspruch auf Grund einer behördlichen Schliessung: Wo diese angeordnet wurde, geht man automatisch von einem Härtefall aus. Die Voraussetzungen für jene, welche von einer Schliessung betroffen sind, wurden deutlich erleichtert. Das wiederum vereinfacht die Administration enorm und ermöglicht eine Beschleunigung der Bearbeitung. Es gibt aktuell Erleichterungen unterschiedlicher Art. Entweder man musste bis zu 40 Tage schliessen oder mehr. Bis anhin war von 60 Tagen die Rede. Im Kanton Basel-Landschaft gab es vor allem ab 22.12.2020 Schliessungen. Diese wurden bis 28.2.2020 beschlossen. Der Sprecher geht davon aus, dass jene, welche im Kanton Basel-Landschaft von Schliessungen betroffen sind, auf über 40 Tage kommen. Damit werden diese Unternehmen z. B. vom Nachweis entlastet, dass sie Massnahmen zum Schutz der Liquidität und der Kapitalbasis getroffen haben. Das vereinfacht das Ver-

fahren wiederum enorm. Zudem gelten diese Unternehmen dann als Härtefälle. Der Regierungsrat hatte mit diesen Unternehmen viel Kontakt, es betrifft vor allem die Gastro- und Eventszene sowie die Fitnesszentren. Die Höchstgrenze wurde ebenfalls angepasst. Es können jetzt Ä-fonds-perdu-Beiträge von bis zu 20 % des Umsatzes ausbezahlt werden. Der Kanton ist noch am Erarbeiten der Umsetzung in die Praxis. Das Wort «bis» ist schwierig festzulegen. Nimmt man überall einfach das Maximum oder nicht? Gleichzeitig können maximal CHF 750'000.– ausbezahlt werden. Bei den Bürgschaften hat sich nicht viel geändert.

Zur Administration gilt zu sagen: Seit dem 4.12.20 ist die Homepage offen und die Unternehmen können sich anmelden. Die Unternehmen sind gebeten, sich anzumelden, auch wenn sie nicht sicher sind, ob sie die Härtefall-Voraussetzungen erfüllen. Vor allem auch unter dem Aspekt, dass sich alles immer ändert. Der Kanton überprüft alle bislang eingegangenen Gesuche automatisch auf die neuen Kriterien hin. Auch diejenigen, welche ihr Gesuch nach alter Regelung eingereicht haben, werden automatisch nach den neuen Kriterien geprüft. Bislang sind ca. 70 Gesuche eingegangen. Es bestehen Anträge auf rund CHF 6 Mio. für Ä-fonds-perdu-Beiträge und CHF 12 Mio. für Bürgschaftskredite. Morgen findet ein Runder Tisch mit Unternehmen und Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden Verbänden sowie dem Regierungspräsidenten und Regierungsrat Weber statt. Dort wird auch die administrative Umsetzung besprochen.

Der Redner hält fest, dass der Regierungsrat eine neue Landratsvorlage bringen wird. Aktuell gibt es einen Finanzbeschluss für CHF 31 Mio. Der Bund stockt von CHF 1 Mrd. auf CHF 2,5 Mrd. auf. Bei den plus CHF 1,5 Mrd. gibt es zwei Seiten: CHF 750 Mio. werden vom Bund und den Kantonen gemeinsam im Verhältnis 2/3 und 1/3 finanziert und CHF 750 Mio. werden vom Bund alleine finanziert. Das ist die sogenannte Bundesrätliche Reserve. Ganz grob gesagt, und es darf wirklich nur als Schätzung betrachtet werden, geht der Kanton Basel-Landschaft davon aus, sich mit etwa 3,1 % an den Bundesgeldern zu partizipieren. Das entspricht dem BIP-Anteil unter Berücksichtigung der Wohnbevölkerung, welcher der Bund als Berechnungsschlüssel anwendet. Das könnte bedeuten, dass der Kanton Basel-Land mit diesem Schlüssel gesamthaft für Härtefälle also etwa CHF 75 Mio. zur Verfügung hätte. Den Kanton würde dies mit dem Kostenteiler etwa CHF 20 Mio. kosten. Das heisst, zu den CHF 31 Mio. muss dem Landrat ein zusätzlicher Betrag beantragt werden, um weiter von den Geldern des Bundes profitieren zu können. Dazu kommt eine Landratsvorlage. Der Vorteil dieses Ablaufs ist: Sobald die erste Tranche von CHF 31 Mio. vergeben ist, steht die zweite Tranche schon bereit.

Nun noch ein kurzer Überblick, wo man aktuell steht. Zurzeit sind konkret vom Kanton Basel-Landschaft CHF 70 Mio. finanziert. Damit wurden Verzugszinsen, Soforthilfebeiträge, Lehrbeiträge, FEB-Beiträge finanziert. Diese Zahl ist aber mit Vorsicht zu betrachten. Es kommen noch weitere Kosten hinzu, z. B. Gesundheit, Krisenstab usw. Der Regierungsrat geht davon aus, dass es letztendlich bis Ende Jahr unter der Berücksichtigung der Risiken (u. a. Testkosten) rund CHF 150–160 Mio. sein werden. Im Verhältnis zum Überschuss aus der Rechnung 2020 – CHF 39 Mio. – sieht man, wie sich die Rechnung entwickelt. Der Kanton hatte gute Vorjahre und ist vorbereitet in diese Situation hineingegangen. Gemäss der Rechnung 2019 hat der Kanton ein Eigenkapital von CHF 670 Mio. Basierend auf den Finanzhaushaltsgesetz hat der Kanton einen Warnwert von 8 %, das wären CHF 234 Mio. Dank der Eigenkapitalbasis ist der Kanton noch nicht in der Nähe der Schuldenbremse.

Bezüglich der Geschäftsmieten läuft sehr wenig. Es gab 1'376 Aufrufe auf der Webseite mitziensbeitrag.bl.ch. Tatsächlich eingegangen sind vier Gesuche. Dabei geht es ca. um einen fünfstelligen Betrag. Was beim Bund dazu läuft, weiss man noch nicht. Der Ständerat muss das Geschäft zuerst noch behandeln.

Auf dem Arbeitsmarkt gab es bis August einen Rückgang der Inanspruchnahme der Kurzarbeit bis auf 16,6 %. Das war an und für sich erfreulich, aber es haben dann doch zahlreich Betriebe eine Verlängerung beantragt. Aktuell, d. h. im November 2020 waren 38 % der Firmen (480 Betriebe,

3'000 Arbeitnehmende) von Kurzarbeit betroffen. Das System funktioniert und darauf ist der Kanton Basel-Landschaft auch stolz. Auf der Lohnseite ist der Kanton sehr gut positioniert. Das zeigt sich auch bei der Arbeitslosigkeit. Schliesslich sind diese Zahlungen da, um Arbeitslosigkeit zu verhindern. Im Februar 2020 gab es im Kanton Basel-Landschaft eine Arbeitslosenquote von 1,9 % und im Dezember 2020 lag die Arbeitslosenquote bei 2,8 %. Das sind 4'161 Personen. Es beläuft sich auf einen Zuwachs von 0,9 % und das in einer so schwierigen Zeit. Das ist wirklich nur möglich dank der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung durch die EO. Im Vergleich dazu beträgt die Arbeitslosigkeit der Schweiz im Durchschnitt im Dezember 3,5 %. Dem Kanton Basel-Landschaft geht es also verhältnismässig gut, das unter anderem auch weil er weniger abhängig ist von Tourismus und weil er einen guten Branchenmix hat, der relativ krisenstabil ist.

Bei den Konkursen zeigt sich eine ähnliche Situation: Aufgrund der Massnahmen von Bund und Kanton, der Kurzarbeitsentschädigung und den EO-Entschädigungen, besteht bei den Konkursöffnungen etwa dasselbe Niveau wie 2020 – bislang ist kein Anstieg zu verzeichnen. Das könnte aber noch passieren. Wenn die Situation noch lange so weitergeht, wird es auch immer schwieriger. Über all die Jahre gab es ca. 300–350 Konkursöffnungen pro Jahr, das sind zwischen 30 und 40 pro Monat. Bei der Sozialhilfe ist der Fall klar: Es gibt keine Tendenz zu erhöhten Fallzahlen. Dies auch wieder aufgrund der Stabilisierungsmassnahmen, vor allem durch das Bundesrecht mit der EO und den Kurzarbeitsentschädigungen. Bei den Konkursen und der Sozialhilfe wird es aber garantiert Verzögerungseffekte geben.

Die Lehrstellensituation zeigt sich wie folgt: Gemäss Auskünften wurden für das Schuljahr 21/22 etwa gleich viel neue Lehrstellenverträge abgeschlossen wie im Januar 2020. Es lässt sich aber auch feststellen, dass etwas weniger Lehrstellen ausgeschrieben waren. Dies wohl aufgrund der aktuellen Unsicherheit. Es gibt also Betriebe, welche eher mehr Lehrstellen ausschreiben und solche welche eher weniger ausschreiben. Es ist branchenspezifisch unterschiedlich.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hält fest, der Bundesrat habe mit seinem gestrigen Entscheid bekräftigt, dass er den Aspekt «Gesundheit» absolut prioritär gewichte, koste es was es wolle. Oder wie sich der frühere Chef der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, im Zusammenhang mit der Euro-Rettung 2012 ausdrückte und wie es auch von deutschen Spitzenpolitikern im vergangenen Jahr mit Bezug auf Covid-19 bekräftigt wurde: «ready to do whatever it takes». Der aktuelle Corona-Diskurs ist tatsächlich derzeit fast vollständig geprägt von der gesundheitlichen Thematik, und das hat über weite Strecken auch aus Sicht des Regierungsrats seine Berechtigung. Doch die Exekutivorgane auf allen drei Staatsebenen stehen zudem auch zuvorderst in der Verantwortung für die Rahmenbedingungen der Volkswirtschaft, der bestehenden und künftigen Arbeitsplätze und Lehrstellen. Die Exekutive steht in der Verantwortung für die finanzielle Handlungsfähigkeit von Bund, Kantonen und Gemeinden und sie steht in der Verantwortung für die Frage, wie viele Schulden den kommenden Generationen als Last aufgebürdet werden sollen oder dürfen – dies im vorliegenden Fall erst noch ohne nachhaltige Investitionswerte mit einem entsprechenden Return on Investment auf der Gegenseite der Bilanz. Diese Aspekte kommen in der aktuellen Diskussion und Berichterstattung regelmässig zu kurz. Doch zweifellos werden sie nach der Coronakrise wieder grosse Bedeutung erlangen. Das Erwachen wird hart und das Lamentieren ohne Zweifel gross sein. Dann wird es aber insofern zu spät sein, als der Schaden jetzt bereits angerichtet ist. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme an den Bund vom 10. Januar erneut darauf hingewiesen, dass die Zweckmässigkeit einzelner einschränkender Massnahmen verstärkt auch im Lichte der erheblichen Kollateralschäden zu betrachten sei, die sie verursachen. Die Frage, ob bspw. die komplette, teils bereits mehrmonatige Schliessung von Restaurants oder Kultureinrichtungen tatsächlich einen entscheidenden Beitrag an die Pandemiebekämpfung leistet, bleibt weiterhin offen. Als wesentliche Elemente in der Strategie gegen Covid-19 müssen nebst

den einschränkenden Massnahmen, der Repression, auch mindestens gleichwertig die Detektion durch das Testen und die Unterbrechung der Ansteckungsketten durch Isolation und Kontaktnachverfolgung gewichtet werden. Der Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit liegt immer noch zu stark auf den repressiven Massnahmen, im Sinne von «more of the same». Als wichtiges viertes Element steht seit Ende Dezember die Impfung zur Verfügung. Sie wird dazu beitragen, dass die anderen drei Elemente – die Detektion, die Isolation und die Repression – nach und nach an Gewicht verlieren. Eines der Schwergewichte in den Tätigkeiten des Kantonalen Krisenstabs und des Amtes für Gesundheit liegt denn auch im Umsetzen der Impfstrategie. Der Kanton Basel-Landschaft ist sehr leistungsfähig aufgestellt: Die Impfstoffmengen, die der Kanton vom Bund erhält, werden in den Impfzentren, mit den mobilen Equipen und später auch in Arztpraxen und Apotheken unverzüglich verimpft. Doch gerade auch im Bereich des Testens sind weitere, innovative Ansätze gefragt. Der Kantonale Krisenstab führt zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der FHNW Reihentestungen durch, die auch nicht symptomatische Virusträger detektieren. Mit der Validierung von Speicheltests besteht ein grosses Potenzial, um die Weiterverbreitung des Virus schon bald gezielter und effizienter zu unterbrechen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme erneut auch den Antrag beim Bund eingebracht, dass alle Personen, die für mehr als 24 Stunden in die Schweiz einreisen, unabhängig ihrer Nationalität systematisch einem Antigen-Schnelltest unterzogen werden und dass im Falle eines positiven Ergebnisses unmittelbar die Isolation der positiv Getesteten verfügt wird. Diese Massnahme würde effektiv und effizient dazu beitragen, die Einschleppung und Ausbreitung des Virus und vor allem auch seiner Mutationsformen Typ «Grossbritannien» resp. Typ «Südafrika» gezielt einzudämmen. Der Bundesrat hat bei seinen Entscheiden von gestern anders gewichtet, er legt das Schwergewicht weiterhin auf den Pfeiler der Repression. Das gilt es zu akzeptieren und nun gesellschaftlich und wirtschaftlich bestmöglich abzufedern. Besonders für die Betriebe, die bereits Härtefälle sind oder die nun neu zu Härtefällen werden. Der Kanton Basel-Landschaft ist bereit dafür.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, der Landrat könne gemäss § 71 Abs.2 der Geschäftsordnung über Erklärungen des Regierungsrats Debatten führen.

Roman Brunner (SP) führt aus, die SP-Fraktion sei froh und erleichtert, dass der Regierungsrat sich schon seit langem mit Nachdruck für eine Lockerung der Anspruchsbedingungen für die Härtefälle eingesetzt habe. Es war im Landrat nicht immer so gut spürbar, aber anscheinend ist es so. Der Bund hat dem Druck aus dem Baselbiet endlich stattgegeben. In Bern findet ein Umdenken statt. Die Menschen brauchen diese Unterstützung, sie brauchen sie schon länger und sie brauchen sie vor allem bald. Die SP fordert dies ja schon seit Beginn der Pandemie. Die Erleichterung beim Zugang und die Stärkung der Unterstützung ist richtig und wichtig. Der Landrat hat Anfang Dezember den Grundstein gelegt, damit die Unterstützung ab Februar wirksam werden kann. Die Regierung hat ihre Hausaufgaben gemacht und möchte die Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen aus Bern bereits an der nächsten Landratssitzung genehmigen lassen. Zudem ist die SP-Fraktion froh, dass der Bundesrat die Pandemiemassnahmen endlich harmonisiert und so den kantonalen Wildwuchs beendet. Das fördert die Akzeptanz der Massnahmen in der Bevölkerung, da sie so nachvollziehbarer werden. Genauso wie die wirtschaftliche Unterstützung dazu beiträgt, die Existenzängste der Bevölkerung zu mildern. Beides führt schlussendlich zu mehr Akzeptanz der Massnahmen. Und nur wenn die Massnahmen akzeptiert werden, zeigen sie auch Wirkung. Der Sprecher dankt dem Regierungsrat, dass er so schnell auf die neuen Rahmenbedingungen reagiert und alles sorgfältig vorbereitet hatte. Der Fraktionspräsident zeigt sich überzeugt, dass viele Mensch ab Februar davon profitieren werden.

Peter Riebli (SVP) spricht dem Regierungsrat sein Lob aus. Der Regierungsrat habe in den letzten Monaten eine pragmatische, unaufgeregte und faktenbasierte Corona-Strategie gefahren. Die-

se hat die Freiheit und Sicherheit der Bürger wohl austariert. Der Regierungsrat hatte eine eigene klare Linie, die er durchgezogen hat. Er hat auf Symbolpolitik und Opportunismus verzichtet, auch wenn der Druck von aussen immer grösser wurde. Der Regierungsrat hat vorausblickend die Härtefallverordnung so angepasst, dass man Lockerungen von Bundesseite jederzeit nachvollziehen konnte, ohne dass es in einer unendlich langen Landratsdebatte behandelt werden muss. Was irritiert, ist, dass der Bund Vernehmlassungen durchführt, bei der sich die Mehrheit der Kantone gegen die Massnahmen des Bundes wehrt. Wie beispielsweise weitere Ladenschliessungen. Der Bund setzt sich einfach über die Rückmeldungen der Kantone hinweg. Es entsteht der Eindruck, dass der Föderalismus, mit dem die Schweiz in der Vergangenheit sehr gut gefahren ist und der auch grundsätzlich verantwortlich ist für den Wohlstand und die Zufriedenheit in der Schweiz ist, in diktatorischer Manier einfach ausser Kraft gesetzt wird. Der Bund treibt mit seinen Massnahmen die Firmen entweder in eine Staatsabhängigkeit oder in den Konkurs. Das man das finanziell versucht abzusichern, ist richtig, aber das wird nicht bei allen Massnahmen gelingen. Es muss an dieser Stelle erlaubt sein, den Bundesrat auch mal zu kritisieren. Er setzt sich über alle Vernehmlassungen hinweg und er hat nicht zuletzt Mitschuld an dieser Pandemie, am Ausmass der Pandemie. Schliesslich war die Pandemie-Vorbereitung absolut ungenügend. Sei dies in organisatorischer, materieller, technischer oder kommunikativer Hinsicht. Beispielsweise wurde wegen fehlender Masken die Unwirksamkeit von Masken aufgezeigt. Nur um ein paar Monate später von der ganzen Bevölkerung zu verlangen, auch draussen Masken zu tragen. Die vielgerühmte und teure Covid-App wurde weder weiterentwickelt noch hat sie bis heute einen erkennbaren Nutzen gezeigt. Organisatorisch hat der Bundesrat den Sommer untätig verbracht. Die veralteten Kommunikationssysteme wurden nicht digitalisiert, die Datengrundlage für die Analyse des Pandemieverlaufs wurde fahrlässig und sträflich vernachlässigt und nicht aktualisiert. Der Bundesrat ist heute noch nicht einmal in der Lage, zu sagen, wo die Leute sich anstecken und was man unternehmen müsste. Der Bundesrat ist auch nicht gewillt, die Vorschläge der Kantone – und seien sie noch so sinnvoll (wie z. B. der Test von allen Einreisenden in die Schweiz) – umzusetzen oder auch nur in Erwägung zu ziehen. Das ist fahrlässig und passt ins Bild. Ebenso ins Bild passt die kommunikative Kakophonie welche vom Bundesrat respektive der Taskforce ausgeht. Viele Versäumnisse des Bundesrats machen den Kantonen das Leben schwer. Das spricht auch nicht dafür, dass man es dem Bundesrat überlassen soll, zu bestimmen, wie es weitergeht. Der Sprecher motiviert und unterstützt den Regierungsrat, dass er sich weiterhin gegenüber dem Bund einbringt. Damit im Hinblick auf kommende und weitere Pandemien die richtigen Schlüsse gezogen werden. Man darf sich nichts vormachen: Auch wenn Covid-19 einmal unter Kontrolle ist, dann wird es trotzdem nicht die letzte Pandemie sein. Die Schweiz ist verpflichtet, daraus ihre Lehren zu ziehen. Der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass der Bund die Gewaltentrennung wieder ernst nimmt, dass er ernst nimmt, was Föderalismus heisst und dass er Respekt zeigt vor den verfassungsmässigen Rollen und diese berücksichtigt. Der Regierungsrat soll darin unterstützt werden, seine klare Linie weiterhin durchzuziehen und auch in Zukunft nur Massnahmen zu ergreifen, welche mit verifizierten Fakten zu begründen sind. Es darf nicht sein, dass die Bevölkerung auf ihre Freiheit verzichtet, um 100 % Sicherheit zu bekommen. Das wird nie gelingen. Man ist wohlberaten, wenn man sich die Freiheit sichert und diese auch dem Gewerbe gibt. Die Unternehmen wollen arbeiten. Sie wollen in die Hände spucken und das Bruttosozialprodukt erhöhen, sie wollen Arbeitsplätze schaffen. Aber sie wollen keine Staatssubventionen. Mit den aktuellen Massnahmen werden sie in eine Abhängigkeit getrieben, welche die Unternehmen die nächsten 15–20 Jahre tierisch spüren werden – wenn sie sie überhaupt überleben. Deshalb soll dem Regierungsrat der Rücken gestärkt werden. Er soll gegenüber dem Bundesrat dafür sorgen, dass die Bevölkerung nicht ihre letzte Freiheit verliert.

Es sei allen und jedem bewusst, dass die letzten elf Monate eine besondere Zeit waren, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Besondere Situationen erfordern besondere Massnahmen und besondere Fähigkeiten. In diesem Sinne muss bei einer Gesamtbeurteilung darüber, wie das schweizerische Staatswesen sich in dieser Situation verhält, kein allzu schlechtes Urteil gefällt werden. Man hat auf allen Staatsebenen versucht, auf die neue Situation so gut es geht zu reagieren. In diesen Prozessen haben alle gewisse Dinge gut und anderes falsch gemacht. Das liegt in der Natur der Sache. Es geht jetzt nicht darum, mit dem Finger auf die Fehler zu zeigen und sich selber zu loben. Entscheidend ist in solchen Krisen die Fähigkeit, ständig zu lernen und sich anzupassen. Und dabei hat sich die föderale Struktur der Schweiz sehr gut bewährt. Es ist mittlerweile jedem klar, dass die Gesundheit der Bevölkerung ein extrem wichtiges und hohes Gut ist und dass sie einen besonderen Schutz verdient. Die Schweiz hat – im Gegensatz zu anderen Ländern – einen ganz grossen Vorteil, welchen sie bis jetzt nur sehr zurückhaltend ausspielt: Die Schweiz hat Geld. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern hat die Schweiz ein Polster, welches genau für solche Situationen richtig ist. Diese Polster muss die Schweiz geschickt und gut einsetzen. Bis jetzt passiert das ziemlich gut, trotz allen Details, die man kritisieren könnte. Auch dass jetzt angesichts von einer deutlichen stärkeren Ansteckungsgefahr durch die Virusmutationen die Schrauben angezogen werden, scheint richtig. Die vom Bund eingeleiteten Massnahmen scheinen richtig. Es ist aber extrem wichtig, dass die Schweiz Lehren zieht aus dem, was jetzt passiert. Es wäre falsch, einfach wieder auf Normalität umzuschalten und wieder zur Tagesordnung überzugehen. Man wird gewisse Sachen anders machen müssen. Insbesondere in der Krisenreaktionsfähigkeit. Es ging teilweise zu lange um gewisse – heute als entscheidend zu beurteilende – Entscheidungen zu treffen. Z. B. beim Kauf von Impfstoffen. Diese Dinge müssen analysiert werden. Wie können die Entscheidungsprozesse verbessert werden? Wenn man jetzt auf den Bund schießt, dann ist das in gewissen Aspekten verständlich. Insbesondere ergreift der Bund gewisse Massnahmen, ohne die entsprechenden Konsequenzen konsequent zu ziehen. Wenn Bundesmassnahmen in einer gewissen Drastigkeit nötig sind, dann gäbe es das Mittel der ausserordentlichen Lage, welche der Bund ergreifen könnte. Die Austarierung zwischen Kompetenzen und wer was entscheidet muss sicher noch überprüft werden. Der Sprecher dankt dem Regierungsrat, dass er beim Impfen so gut vorwärts macht. Jedoch hätte der Schutz der Risikogruppen ein bisschen besser ausgestaltet werden sollen, aber es ist normal, dass nicht alles richtig läuft. In diesem Sinne sei dem Regierungsrat und der Verwaltung, welche Ausserordentliches leistet, herzlich gedankt. Mit dem Blick auf die schwächsten im System ist der Regierungsrat gebeten, dafür zu sorgen, dass der Kanton gut durch diese Krise kommt. Es geht hoffentlich nicht mehr so lange, aber die letzten drei bis sechs Monate, welche jetzt noch anstehen, mit diesem Gedanken zu bewältigen, scheint die richtige Leitschnur. Der Regierungsrat ist gut auf Kurs.

Andreas Dürr (FDP) ist überrascht, dass das Kantonsparlament eine allgemeine Lagebeurteilung vornehme. Es gibt überall unzählige Fachleute. Jeder ist beinahe ein Virologe und jeder weiss, wie er die Lage einschätzen muss. Jeder weiss es besser. Man muss aufpassen, dass man nicht in Glaubenskriege gerät, zum Teil aus Unwissenheit, zum Teil aus Scheinwissenheit und zum Teil vielleicht auch mit wissenschaftlichem Wissen. Es ist gefährlich zu sagen, was richtig und was falsch ist. Die Schweiz hat ein demokratisches, föderalistisches System, das einen Nachteil hat: Es ist manchmal nicht so schnell wie ein diktatorisches. Aber das hat auch sein Gutes. Der Föderalismus und die Langsamkeit sind zum Teil nicht nur falsch. Die FDP-Fraktion hat die Stellungnahme des Regierungsrats, die er in den demokratischen Prozess eingebracht hat, begrüsst. Als Demokrat muss man akzeptieren, dass das Baselbiet mit seinen Forderungen nicht durchgedrungen ist und aufgrund anderer Wissensstände, Befindlichkeiten oder virologischem Wissen anders entschieden wurde. Es ist nicht der Moment, um die Bundespolitik aus der Nordwestecke der Schweiz zu kommentieren und zu qualifizieren. In der aktuellen Situation muss optimal agiert und gehandelt

werden. Entscheidend ist im Moment, dass die Härtefälle, das Gewerbe, die Wirtschaft, rasch und unkompliziert unterstützt werden. Diesbezüglich muss Vollgas gegeben werden. Der Redner ist der Meinung, dass der Kanton nicht schlecht aufgestellt ist, und diese Position darf er nicht verlieren. Es gibt ein gutes Programm. Der Kanton ist an die Bundeslösung gekoppelt und kann schnell reagieren. Es muss schnell und gezielt geholfen werden können. Das ist eine hohe Erwartung, auch des Gewerbes und der Wirtschaft, und diese muss erfüllt werden. Dafür muss man sich einsetzen und nicht für die allgemeine virologische Gesamtlage von Europa und der Welt. Diesbezüglich ist die Forderung der FDP-Fraktion an den Regierungsrat klar: Die Hilfgelder müssen schnell ausbezahlt werden. Vielleicht gibt es einen Weg, noch etwas schneller zu sein als es die Bindung an die Referendumsfrist vorsieht. Vielleicht gibt es da kreative Lösungen. Die FDP-Fraktion ist bereit, schnell und wirksam zu helfen. Das muss das Ziel sein.

Felix Keller (CVP) dankt dem Regierungsrat im Namen der CVP/glp-Fraktion für das vorbildliche Agieren. Man war bereit und wusste, was der Entscheid des Bundesrats bringen wird. Es ist eine schwierige Zeit. Es ist schwierig zu verstehen, dass es verschärfte Massnahmen gibt, obwohl die Zahlen rückläufig sind. Es handelt sich um ein proaktives Agieren des Bundesrats im Hinblick auf die Gefahr des mutierten Virus. Wichtig erscheint der Fokus auf die Impfkation: Dort muss man vorwärts machen und diese forcieren und ausbauen. Ebenso müssen die Tests in hoher Kadenz weitergeführt werden. Wichtig ist auch der Schutz der vulnerablen Personen, vor allem in Alterszentren; das sind die Hotspots. Diese Leute müssen geschützt werden, nicht nur die ältere Generation, sondern auch das Personal. Letzteres ist einem ziemlichen Stress ausgesetzt und muss entsprechend geschützt werden. Es ist gut, dass der Schulbetrieb weiterhin aufrechterhalten wird, vor allem die Primarschulen. Aus der ersten Welle wurde klar, dass die Schulschliessung suboptimal war; die Schulen sollten möglichst lange offen bleiben, aber dementsprechend müssen die Lehrpersonen geschützt werden. Auch sie müssen im Fokus stehen.
